



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Gleichstellung
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 22 wird wie folgt geändert:

1. Die Abs. 1 und 2 werden aufgehoben.
2. Die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden die Abs. 1 bis 3.

Begründung:

Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile behindern die Handlungsfähigkeit und konterkarieren die von der Staatsregierung geforderte Agilität der Hochschulen.

Das Geschlecht darf wie auch Ethnie, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter etc. kein Grund für eine Schlechter- bzw. Besserstellung sein. Für jedes Gremium an den Hochschulen dürfen allein Befähigung und Eignung ausschlaggebend sein.

Eine zielgerichtete Erhöhung der Frauenanteile widerspricht dem Leistungsprinzip und den Grundsätzen einer demokratischen Wahl für Gremien einer bayerischen Hochschule.